

## Anschlussnutzungsvertrag Strom (für höhere Spannungsebenen)

Zwischen

**TWS Netz GmbH**  
**Schussenstr. 22**  
**88212 Ravensburg**

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

(nachfolgend **Anschlussnutzer**),

(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand.....	2
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung .....	2
§ 3 Vertragsdauer, Kündigung.....	2
§ 4 Allgemeine Bedingungen, Anlagen .....	3

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich heraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
  - a) Netzanschluss,
  - b) Netznutzung sowie
  - c) Belieferung mit elektrischer Energie.
- (3) Der Netzanschluss ist in **Anlage 2** des Netzanschlussvertrags zwischen den Vertragspartnern vom Datum beschrieben.

### § 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
- c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA (Netzanschlusskapazität).

### § 3 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am            und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,

